ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schlomann, Heinrich

Working Paper — Digitized Version

Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögenausstattung privater Haushalte im Jahr 1988

DIW Discussion Papers, No. 39

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schlomann, Heinrich (1991) : Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögenausstattung privater Haushalte im Jahr 1988, DIW Discussion Papers, No. 39, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/175755

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Diskussionspapier Nr.39

Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögenausstattung privater Haushalte im Jahr 1988

von
Heinrich Schlomann

Berlin, Dezember 1991

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
Königin-Luise-Str. 5, 1000 Berlin 33
Telefon: 49-30 - 82 991-0
Telefax: 49-30 - 82 991-200

Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögenausstattung privater Haushalte im Jahr 1988

von
Heinrich Schlomann

Berlin, Dezember 1991

Heinrich Schlomann (ASEG-Projekt " Altersicherung in der Europäischen Gemeinschaft, Universität Frankfurt) war im Oktober 1991 am DIW als Gast der Projektgruppe " Das Sozio-ökonomische Panel"

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Die 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels als Datengrundlage	3
2.	Die Höhe und Verteilung von Erbschaften nach sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen	5
3.	Der Einfluß von Erbschaften auf die Höhe und Verteilung des Gesamtvermögens	21
4.	Die Bedeutung von Erbschaften in der Zukunft - Ein Ausblick	35
Literaturverzeichnis		41

1. Die 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels als Datengrundlage

Eine Erfassung von Erbschaften ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowohl in der amtlichen Statistik wie auch im Rahmen repräsentativer Umfragen nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte bis 1978 im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland zwar sowohl die Beträge der gezahlten Erbschaftsteuern als auch die zugrunde liegenden Erbschaften nach den Erbschaftsteuerklassen getrennt, nicht aber die Fallzahlen. Seit 1979 wird dagegen lediglich die Höhe der Erbschaftsteuereinnahmen insgesamt angegeben, detailliertere Angaben entfallen vollständig.

Empirische Untersuchungen im Rahmen repräsentativer Stichprobenerhebungen liegen lediglich im Rahmen der vom Sonderforschungsbereich 3 in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung durchgeführten Transferumfrage 1981 und in ähnlicher Form innerhalb der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels im Jahre 1988 vor. Letztere soll an dieser Stelle analysiert werden. Einen guten Überblick über den Aufbau des Sozio-ökonomischen Panels gibt vor allem Hanefeld (1987) und die dort angegebene weitere Literatur.

Gefragt werden die Haushalte nach der Höhe einer eventuellen ersten, zweiten und dritten Erbschaft und dem Jahr der Erbschaft sowie nach der Person im Haushalt, die diese Erbschaft erhalten hat und der überwiegenden Erbschaftsart (Grundvermögen, Wertpapiere oder Bankguthaben bzw. Bargeld).

Insgesamt gaben 582 Haushalte an, Erbschaften seit 1960 erhalten zu haben. Aufgrund dieser Fallzahl ist eine Gliederung nach einem Merkmal unproblematisch, eine gleichzeitige Trennung nach zwei sozioökonomischen Merkmalen wirft dagegen größere Probleme auf, da nur 459 Haushalte neben der Angabe des Erhalts von Erbschaften auch deren Höhe mitgeteilt haben, davon 423 Haushalte mit einem deutschen und 36 Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand.

Die Nachweisquote der Erbschaften ist gering. Dies liegt vor allem daran, daß nur ein geringer Teil aller Haushalte angibt, in den letzten 28 Jahren eine Erbschaft erhalten zu haben. Wenn man davon ausgeht, daß die Mehrheit der Personen zur Lebensmitte eine Erbschaft durch Tod der Eltern bzw. des letzten überlebenden Elternteils oder des Ehepartners angetreten hat,[1] eine nicht unerhebliche Zahl von Personen sogar schon früher, müßte der Anteil der Haushalte mit Personen, die eine Erbschaft in der Vergangenheit angetreten haben, deutlich über 50% liegen und somit ungefähr viermal so hoch sein wie tatsächlich beobachtbar ist. Eine Überprüfung der Erbschaftsfälle und damit eine Berechnung der Nachweisquote anhand der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts ist nicht möglich, da erstens seit 1979 keine Daten über die Zahl der Erbschaftsfälle und deren Werte mehr erhoben werden und zweitens bis 1978 lediglich die erbschaftsteuerpflichtigen Fälle berücksichtigt wurden, deren Erbschaftswert sich oberhalb der Freigrenzen befindet. Diese Freigrenzen sind aber für Ehegatten und Kinder großzügig ausgestaltet und betragen für den überlebenden Ehepartner bis zu 500000 DM sowie für Kinder je nach ihrem Alter zwischen 90000 DM und 140000 DM.[2] Drittens geht in die Erbschaftsteuerstatistik der Wert des Immobilienvermögens ebenso wie der des Betriebsvermögens zum Einheitswert ein, so daß auch aus diesem Grund die dort angegebenen Beträge zu niedrig sind.

Auf der anderen Seite wird der Wert der Erbschaft im Nachhinein vielfach unterschätzt, insbesondere wenn der Zeitpunkt des Erhalts längere Zeit zurückliegt. Damit ist der lange retrospektiv betrachtete Zeitraum sicher eine große Fehlerquelle für eine Untererfassung der Haushalte mit

---

1) Vgl. Engel (1985), S. 251.

2) Die Freibeträge setzen sich aus einem persönlichen Freibetrag in Höhe von 250000 DM für den Ehegatten und 90000 DM für jedes Kind sowie einem Versorgungsfreibetrag in Höhe von ebenfalls 250000 DM für den Ehegatten und zwischen 10000 DM und 50000 DM für Kinder zwischen dem 5. und 27. Lebensjahr zusammen. Dieser Versorgungsfreibetrag vermindert sich allerdings um den Kapitalwert von erbschaftsteuerfreien Versorgungsbezügen. Vgl. hierzu z.B. Arbeitskammer des Saarlandes (1989), S. 101 f.

Erbschaften überhaupt und eine Unterbewertung der tatsächlich erfaßten Erbschaften. Allerdings ist ein längerer Betrachtungszeitraum erforderlich, um einerseits eine hohe Fallzahl an Erben überhaupt erzielen zu können und Zufälligkeiten über den Anfallszeitpunkt von Erbschaften einer Kohorte möglichst niedrig zu halten.

Trotz dieser zunächst eher skeptischen Einschätzung der Datenqualität soll im folgenden Abschnitt eine Analyse des vorliegenden Materials vorgenommen werden.

2. Die Höhe und Verteilung von Erbschaften nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen

Die Auswertung der 5. Panelwelle hinsichtlich des Zugangs von Erbschaften seit 1960 soll zunächst vor dem Hintergrund der im Rahmen der Transferumfrage 1981 durchgeführten sehr ähnlichen Befragung von Haushalten und der Auswertungsergebnisse von Engel (1985) stattfinden.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, geben von den im Rahmen der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels für 1988 nachgewiesenen 25.157 Mio. Haushalten in der Bundesrepublik Deutschland 13.5% oder 3.485 Mio. Haushalte an, seit 1960 eine Erbschaft erhalten zu haben.[3)] Innerhalb der

---

3) Diese Quote erscheint schon deshalb zu niedrig, da innerhalb der EVS 1983 knapp 18% der Besitzer von Haus- und Grundvermögen angeben, diesen zum überwiegenden Anteil ererbt zu haben; dies sind allein schon über 8% aller deutschen Haushalte, soweit sie durch die EVS 1983 erfaßt sind. Da gut die Hälfte der Haushalte mit Erbschaften innerhalb der 5. Panelwelle angaben, überwiegend Immobilienvermögen ererbt zu haben (vgl. Tabelle 6), ergibt sich über diese grobe Abschätzung, die ebenfalls mit dem Makel einer Untererfassung behaftet sein dürfte, schon ein Anteil von über 16% aller Haushalte, die - eine Konsistenz dieser beiden Datenquellen vorausgesetzt - größere Erbschaften erhalten haben müßten.

Transferumfrage 1981 wurde ebenfalls nach den Erbschaften seit 1960 gefragt; damals gaben 8.5% an, eine Erbschaft erhalten zu haben. Ein Anstieg dieses Wertes ist plausibel, da sich der retrospektive Beobachtungszeitraum um 7 Jahre verlängert hat. Der Anstieg um insgesamt 5 Prozentpunkte legt aber die Einschätzung nahe, daß die Angabebereitschaft im Panel etwas höher war als in der Transferumfrage. Dies ist angesichts der Möglichkeit eines wachsenden Vertrauensverhältnisses der Panelteilnehmer zu den Interviewern und dem Panel als Umfrageinstrument durchaus erklärbar. Die durchschnittlich genannte Erbsumme liegt mit 85938 DM innerhalb der 5. Panelwelle allerdings deutlich unterhalb des entsprechenden Wertes der Transferumfrage 1981 (100600 DM). Eine Ursache mag darin liegen, daß ein höherer Ausschöpfungsgrad der 5. Panelwelle zum größten Teil auf die Angabe kleinerer Erbschaften zurückzuführen ist. Nachzuprüfen ist dies nicht; es zeigt sich aber, daß eine vergleichende Analyse dieses Bereichs nur vorsichtig und unter Berücksichtigung der generell sehr zurückhaltenden Antwortbereitschaft bei Fragen, die Vermögenswerte betreffen, vorgenommen werden darf. Eine weitere Unsicherheitsgröße stellt der Anteil derjenigen Haushalte mit Erbschaften dar, die keinen Betrag angeben; deren Anteil liegt bei 23.0%, während er in der Transferumfrage 1981 nur 18.7% betrug.[4)]

Insgesamt ergibt sich (bei Bewertung der Haushalte ohne Betragsangabe mit dem Durchschnittswert aller Erbschaftsangaben) eine nachgewiesene Erbschaftsgesamtsumme von fast 300 Mrd. DM für den Zeitraum zwischen 1960 und 1988. Dies ist zwar ein deutlich höherer Wert als auf Basis der Transferumfrage 1981 für den Zeitraum zwischen 1960 und 1981 errechnet werden kann (197 Mrd. DM)[5)], angesichts einer Schätzung der Deutschen Bank, die allein für das Jahr 1987 von einem Erbschaftsvolumen in Höhe von 70 bis 80 Mrd. DM ausgeht[6)], stellt diese Summe aber nur einen Bruchteil

---

4) Vgl. Engel (1985), S. 249, Tabelle 7-3.
5) Dieser Wert ist auf der Basis von Engel (1985), S. 249, Tabelle 7-3 berechnet worden.
6) Vgl. Münch (1989), S. 11.

des gesamten geerbten Vermögens während des Beobachtungszeitraums dar.

Eine Auswertung der Ergebnisse der 5. Panelwelle nach dem Alter des Haushaltsvorstands ergibt, daß vor allem Haushalte mit einem 45 bis 64jährigen Haushaltsvorstand in einem überdurchschnittlichen Ausmaß angeben, Erbschaften erhalten zu haben. In keiner Altersgruppe wird aber ein Anteil von 25% erreicht, d.h. selbst diese Haushalte gaben zu weit mehr als drei Viertel an, keine Erbschaften seit 1960 erhalten zu haben. Die Erbschaftshöhe liegt in den Altersklassen des Haushaltsvorstands bis zu 65 Jahren zwischen 80000 und 90000 DM und nimmt lediglich für die Altersgruppe der 65 bis 74jährigen einen Durchschnittswert von ca. 100000 DM an.

Bis auf die unterste Nettoeinkommensklasse steigt der Anteil der Haushalte mit Erbschaften mit zunehmendem Haushaltsnettoeinkommen. Der Grund liegt darin, daß das Haushaltsnettoeinkommen positiv mit dem Alter des Haushaltsvorstands korreliert, soweit dieser erwerbstätig ist. Generell steigt auch der Wert der erhaltenen Erbschaften, allerdings mit Ausnahme der Haushaltsgruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 2500 DM und 3499 DM; der durchschnittliche Wert der Erbschaften dieser Gruppe ist mit fast 102000 DM am zweithöchsten.

Hinsichtlich der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands ist der Anteil der Haushalte bei Beamten, Selbständigen und Angestellten überdurchschnittlich hoch ausgeprägt; den höchsten Erbschaftswert weisen mit deutlichem Abstand die Selbständigenhaushalte mit einer Höhe von über 135000 DM auf. Bis auf die Arbeitslosen bewegen sich die Erbschaftsbeträge der übrigen Haushaltsgruppen in einer relativ engen Bandbreite zwischen 73000 DM und 87000 DM. Der relativ hohe Wert bei den Selbständigen hat seine Ursache in einem vergleichsweise hohen Anteil von Erbschaften mit überwiegendem Haus- und Grundbesitz.

Wenn der Familienstand des Haushaltsvorstands als Trennvariable herangezogen wird, weisen die Haushalte verheirateter Vorstände zwar die höchste Quote mit Erbschaften auf, der mit Abstand höchste

Durchschnittswert akkumulierter Erbschaften ergibt sich aber erwartungsgemäß mit über 114000 DM für die Gruppe der Verwitweten. Die niedrigsten Erbschaftshöhen sind durchschnittlich bei geschiedenen und getrennt lebenden Haushaltsvorständen zu beobachten, die etwa nur ein um die Hälfte niedrigeres Erbe im Falle einer Erbschaft erhalten haben.

In Abhängigkeit von der Haushaltsgröße steigt der Anteil der Haushalte mit Erbschaften bei zunehmender Größe an; allerdings gilt dies nicht für die großen Haushalte mit 5 und mehr Personen. Die Ursache ist wohl darin zu sehen, daß in den großen Haushalten in stärkerem Ausmaß noch ältere Personen leben.

Bezüglich der Erbschaftshöhe ist dagegen kein einheitlicher Trend zu erkennen; so bekamen die Haushalte mit 2 Personen im Falle einer Erbschaft eine Summe in Höhe von über 101000 DM, während der entsprechende Wert für Haushalte mit 4 Personen am anderen Ende der Skala bei etwas mehr als 72000 DM liegt. Das Fehlen eines eindeutigen Trends ist aber verständlich, wenn man bedenkt, daß eine bestimmte Haushaltsgröße völlig unterschiedliche Situationen innerhalb des Lebenszyklus widerspiegeln kann. So kann ein Einpersonenhaushalt ebenso wie ein Zweipersonenhaushalt aus einer jungen ledigen Person bzw. einem jungen Ehepaar bestehen oder einem Rentnerehepaar bzw. einem überlebenden Ehepartner hohen Alters als extreme Situationen.

Aus Tabelle 1 ergibt sich insgesamt vor allem eine deutliche und theoretisch begründbare Unterscheidung der Erbschaftshöhe nach der sozialen Stellung und dem Familienstand des Haushaltsvorstands. Für die folgenden weiteren Auswertungen der Erbschaftshöhe werden nur die Haushalte berücksichtigt, die den Betrag der erhaltenen Erbschaft auch angegeben haben. Dadurch wird die für eine Analyse zur Verfügung stehende Fallzahl auf insgesamt 495 Haushalte eingeschränkt, was zu einer eingeschränkten Aussagefähigkeit der Ergebnisse für bestimmte Teilgruppen

Tabelle 1: Haushalte im Jahr 1988 mit und ohne Erbschaften seit 1960 nach sozioökonomischen Gruppen gegliedert

	Anzahl der Haushalte				durchschnittliche Erbsumme	
	insgesamt		mit Erbschaften			
	in 1000	in %	in 1000	in % von Spalte 1	in DM	keine Angabe in % von Spalte 4
insgesamt	25157	100.0	3484	13.8	85938	23.0
Haushaltsgröße						
1 Person	7466	29.7	793	10.6	79668	33.2
2 Personen	7218	28.7	963	13.3	101307	16.7
3 Personen	4430	17.6	627	14.2	82160	16.4
4 Personen	3836	15.2	751	19.6	72278	22.5
5 Personen und mehr	2193	8.7	350	16.0	89771	30.3
Familienstand des HHV						
verheiratet	13624	54.2	2185	16.0	88667	21.1
verwitwet	4563	18.1	557	12.2	114184	26.9
ledig	4511	17.9	496	11.0	51426	29.0
getrennt lebend	648	2.6	(69)	(10.6)	/	/
geschieden	1810	7.2	177	9.8	58140	20.1
Soziale Stellung des HHV						
Selbständige	1500	6.0	263	17.5	135220	30.8
Landwirte	334	1.3	/	/	/	/
Beamte	1690	6.7	350	20.7	73449	22.7
Angestellte	5753	22.9	951	16.5	86667	19.2
Arbeiter	5128	20.4	578	11.3	81801	24.7
Arbeitslose	1015	4.0	(75)	(7.4)	(47105)	(9.0)
Nichterwerbstätige	9737	38.7	1179	12.1	82501	23.5
Haushaltsnettoeinkommen						
bis 1499 DM	5888	23.4	690	11.7	61297	38.5
1500 bis 2499 DM	7251	28.8	616	8.5	67367	25.7
2500 bis 3499 DM	5391	21.4	824	15.3	101789	16.4
3500 bis 4999 DM	4477	17.8	830	18.5	81850	17.9
5000 DM und mehr	2150	8.6	524	24.4	111065	17.9
Alter des HHV						
bis 29 Jahre	5157	20.5	437	8.5	82813	14.2
30 bis 44 Jahre	6455	24.7	930	14.4	89452	25.0
45 bis 64 Jahre	6391	25.4	1351	21.1	81535	22.8
65 bis 74 Jahre	3414	13.6	555	16.3	100970	27.7
75 Jahre und mehr	3750	14.9	(210)	(5.6)	(69520)	(21.2)

Anmerkungen: / Fallzahl unter 10;
() Fallzahl unter 30.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

führt; diese sind in den Tabellen kenntlich gemacht.

Tabelle 2 zeigt eine Aufgliederung der Haushalte verschiedener sozioökonomischer Gruppen nach der Nationalität des Haushaltsvorstands. Das Gliederungsmerkmal im Sozio-ökonomischen Panel ist nur die Nationalität des Haushaltsvorstands, Ausländer in Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand werden deshalb bei den deutschen Haushalten berücksichtigt. Generell gilt, daß seit 1960 Ausländerhaushalte mit Erbschaften im Durchschnitt einen höheren Betrag geerbt haben als Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand, und zwar 102704 DM gegenüber 85571 DM. Dies gilt aber nicht für alle Haushaltsgruppen. So fällt beispielsweise der durchschnittliche Erbbetrag für ausländische Arbeiterhaushalte deutlich geringer als für deutsche Haushalte aus. Insgesamt ist eine weitere Analyse der Ausländerhaushalte nicht möglich, da die unterschiedlichen sozioökonomischen Gruppen nur sehr geringe Besetzungszahlen aufweisen und deshalb auch besonders anfällig gegenüber Extremwerten und systematischen Verzerrungen sind; nur eine Gruppe - nämlich die der Arbeiterhaushalte - weist eine Fallzahl von mehr als 30 Beobachtungswerten auf. Diese Tatsache führt auf der anderen Seite aber auch dazu, daß die Ergebnisse für die Gruppen aller Haushalte und für die entsprechenden Gruppen der deutschen Haushalte weitgehend übereinstimmen.

Tabelle 1 zeigt, daß das Alter und der Familienstand des Haushaltsvorstands einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe der erhaltenen Erbschaften eines Haushalts seit 1960 haben. Deshalb sollen verschiedene Altersklassen bzw. Familienstandsgruppen nach einer weiteren sozioökonomischen Variablen aufgespalten und diese Teilgruppen miteinander verglichen werden. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 3 und 4 wiedergegeben.

Tabelle 3 macht deutlich, daß in allen Altersklassen die Selbständigenhaushalte im Durchschnitt die höchsten Erbschaften erhalten haben, soweit die Fallzahlen für einen Ausweis ausreichen. Mit Ausnahme

Tabelle 2: Die Höhe der Erbschaften (in DM) zwischen 1960 und 1988 in der Bundesrepublik Deutschland nach verschiedenen sozioökonomischen Haushaltsgruppen

Haushaltsgruppe	Anteil mit Erbschaften	Erbschaftshöhe insgesamt in DM		
	in %	alle Haushalte	davon: Haushalte mit deutschem HHV	ausländ. HHV
alle Haushalte	13.8	85938	85571	102704
Selbständige	17.5	135220	135304	/
Landwirte	26.5	/	/	-
Beamte	20.7	73449	73449	-
Angestellte	16.5	86667	87252	/
Arbeiter	11.3	81801	82502	67787
Arbeitslose	7.4	(47105)	(47212)	/
Nichterwerbst.	12.1	82501	80473	/
Alter des HHV				
bis 29 Jahre	8.5	82813	84138	/
30 bis 44 Jahre	14.4	89452	86738	(159597)
45 bis 64 Jahre	21.1	81535	81863	(68015)
65 bis 74 Jahre	16.3	100970	100970	-
75 Jahre und mehr	5.6	(69520)	(69520)	-
Haushalts-nettoeinkommen				
bis 1499 DM	11.7	61297	61343	/
1500 bis 2499 DM	8.5	67367	68075	/
2500 bis 3499 DM	15.3	101789	99719	(192862)
3500 bis 4999 DM	18.5	81850	81771	(83442)
5000 DM und mehr	24.4	111065	111345	/
Familienstand des HHV				
ledig	11.0	51426	51430	/
verheiratet	16.6	88667	88143	/
getr. lebend	(10.6)	/	/	-
geschieden	9.8	(58140)	(58281)	/
verwitwet	12.2	114184	114184	-

Anmerkungen: - nicht vorhanden;
/ Fallzahl unter 10;
( ) Fallzahl unter 30.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

Tabelle 3: Die Höhe der Erbschaften (in DM) aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1960 und 1988 nach der sozialen Stellung bzw. dem Haushaltsnettoeinkommen und dem Alter des HHV getrennt

Haushaltsgruppen	Alter des HHV				
	bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter
Selbständige	/	(125704)	(117758)	/	-
Landwirte	-	/	/	-	-
Beamte	(105344)	(73836)	(51673)	-	-
Angestellte	(78326)	78346	76657	/	-
Arbeiter	(67784)	89637	(82513)	/	-
Arbeitslose	/	/	/	-	-
Nichterwerbst.	(26051)	/	93008	83063	(69520)
Haushalts-nettoeinkommen					
bis 1499 DM	(29961)	/	(73426)	/	/
1500 bis 2499 DM	(75078)	(73343)	72396	(30198)	/
2500 bis 3499 DM	(114000)	78005	117757	(108259)	/
3500 bis 4999 DM	(94364)	101500	65156	/	/
5000 DM und mehr	/	100751	78730	/	/
Familienstand des HHV					
ledig	(59103)	(30842)	/	/	/
verheiratet	109019	101005	77722	85482	/
getr. lebend	/	/	/	-	-
geschieden	/	/	(69514)	/	-
verwitwet	-	/	(123239)	(128751)	/

Anmerkungen: - nicht vorhanden;
/ Fallzahl unter 10;
( ) Fallzahl unter 30.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

der Beamten steigt die durchschnittliche Erbschaftssumme für alle Beschäftigtengruppen von den Haushalten mit unter 30jährigem Haushaltsvorstand zu der nächsten Altersklaase mit einem 30 bis unter 45jährigen Haushaltsvorstand leicht an, um danach wieder leicht abzunehmen. Diese Form einer erhöhten Konzentration in den mittleren Altersklassen für alle sozialen Gruppen ist theoretisch erklärbar.

Einerseits nimmt die Anzahl der Haushalte mit Erbschaften und damit auch der Gesamtwert der erhaltenen Erbschaften mit zunehmendem Alter im Durchschnitt zu, da die Wahrscheinlichkeit sinkt, daß noch beide Elternteile oder wenigstens ein Elternteil lebt und damit die Wahrscheinlichkeit steigt, eine Erbschaft erhalten zu haben. Analog gilt dieser Tatbestand auch für andere Personenkreise, die als potentielle Erblasser zugunsten einer Person in Frage kommen. Auf der anderen Seite steigt im hohen Alter einer Person die Wahrscheinlichkeit, daß sie zwar in der Vergangenheit etwas geerbt hat, der Erbschaftszeitpunkt aber vor Beginn des Erhebungszeitraums (im Sozio-ökonomischen Panel 1960) liegt und somit nicht erfaßt wird.[7] Hinzu kommt, daß in Volkswirtschaften mit wirtschaftlichem Wachstum, einem steigenden persönlichen Wohlstand und auftretender Inflation die Erbschaftssumme im Durchschnitt geringer ausfallen dürfte, je weiter der Erbschaftszeitpunkt zurückliegt. Beide Faktoren führen dazu, daß sowohl der Anteil von Haushalten mit Erbschaften wie auch die durchschnittliche Erbschaftssumme im Alter abnehmen.

Der Vollständigkeit halber muß aber auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, daß zusätzlich auch die Wahrscheinlichkeit steigt, eine geringe Erbschaft zu vergessen bzw. den Erbschaftswert falsch

---

7) Andererseits führen aber Torrey/Taeuber (1986), S. 446 f., anhand einer Arbeit für die USA von Radner (1981) aus, daß zumindest hinsichtlich der Einkommensangaben von Haushalten mit einer über 65jährigen Bezugsperson die Angaben in einem stärkeren Ausmaß zu niedrig angegeben werden als bei anderen Altersklassen. Dieses Phänomen bezieht sich sowohl auf die Möglichkeit des "non-reporting" als auch des "under-reporting". Es ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Beobachtung auch für die Bundesrepublik Deutschland und die Erhebung von Vermögens- und Erbschaftsbeträgen gilt.

einzuschätzen, je weiter der Zeitpunkt des Erhalts zurückliegt. Bei den zu beobachtenden Quoten der Haushalte mit Erbschaften im Sozioökonomischen Panel dürfte dieser Anteil ein beachtliches Ausmaß annehmen.

Betrachtet man die einzelnen aktuellen Nettoeinkommensklassen der Haushalte, so sind keine eindeutigen Schlußfolgerungen erkennbar. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da das aktuelle Haushaltsnettoeinkommen starken Schwankungen im Lebenszyklus unterworfen ist.[8] Deshalb ist eine gleichzeitige Berücksichtigung des Alters des Haushaltsvorstands eine sinnvolle weitere Trennvariable. Trotzdem kann nur tendenziell aus den Ergebnissen der Schluß gezogen werden, daß in jeder Altersklasse Haushalte mit mittlerem und höherem Nettoeinkommen im Durchschnitt auch eine größere Erbschaft als Haushalte mit eher niedrigem Nettoeinkommen seit 1960 erhalten haben. Allerdings gilt für die einzelnen Nettoeinkommensklassen nicht mehr, daß die mittleren Altersklassen bezogen auf den Haushaltsvorstand die durchschnittlich höchsten Erbschaftswerte aufweisen. Vielmehr ist eine deutliche Systematik nicht erkennbar.

Dagegen gibt eine gleichzeitige Unterscheidung nach dem Alter des Haushaltsvorstands und seinem Familienstand weitere Erkenntnisse, auch wenn die meisten entstehenden Teilgruppen eine zu geringe Fallzahl aufweisen, um einen Wertausweis rechtfertigen zu können. Erwartungsgemäß haben Haushalte mit einem verwitweten Haushaltsvorstand die höchsten durchschnittlichen Erbschaftsbeträge erhalten. Im Gegensatz zu den Verheirateten, Ledigen und Geschiedenen steht ihnen nach dem deutschen Erbrecht im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge, also wenn kein Testament vorliegt, das etwas anderes bestimmt, mindestens ein Viertel des dem

---

8) Auch Bevan (1979), S. 393, zeigt im Rahmen einer Simulationsanalyse unter der Annahme einer festgelegten Einkommensverteilung und intergenerationaler Einkommensmobilität einen sehr geringen statistischen Zusammenhang zwischen der Einkommensvariablen und der Erbschaftshöhe.

Erblasser zuzurechnenden Vermögens zu (§1931 BGB), bei gesetzlichem Güterstand mindestens die Hälfte (§1931 BGB in Zusammenhang mit § 1371 BGB).

Während der hohe Erbschaftsbetrag der verwitweten Haushaltsvorstände erwartet wird, ist es unverständlich, daß nur etwas mehr als 12% der Haushalte mit verwitwetem Haushaltsvorstand angeben, seit 1960 eine Erbschaft zu haben; hier liegt eine erhebliche Untererfassung vor, die über alle Altersklassen zu beobachten ist, so daß der oben angeführte Einwand der Begrenzung des seit dem Erhalt der Erbschaft vergangenen Zeitraums nicht generell greifen kann.[9] Ein Teil der Untererfassung kann allerdings in einem niedrigen Erbschaftswert gerade junger Witwen bzw. Witwer begründet sein, da bei Erbschaftsanfall entsprechend der Lebenszyklustheorie im Durchschnitt noch kein hohes Vermögen akkumuliert sein konnte.

Verheiratete Haushaltsvorstände weisen ebenfalls eine überdurchschnittliche Erbschaftssumme auf, soweit sie jünger als 45 Jahre sind. Dieses Ergebnis eines sinkenden Durchschnittswerts mit zunehmendem Alter ist dadurch erklärbar, daß bei jüngeren Haushaltsvorständen der Zeitpunkt des Erbanfalls nur geringere Zeit zurückliegt und aus den genannten Gründen einer besseren Erinnerung und des im Zeitablauf gestiegenen Durchschnittsvermögens der Haushalte und Personen ein höherer Betrag angegeben wird. Auf der anderen Seite steigt mit zunehmendem Alter aber auch die Wahrscheinlichkeit, mehr als einmal Vermögenswerte geerbt zu haben.[10]

Eine entsprechende Begründung gilt für ledige Erben, deren Erbschaftswert sich aber auf einem insgesamt geringeren Niveau befindet. Auf nähere Ausführungen soll an dieser Stelle aufgrund der relativ geringen zugrunde liegenden Fallzahlen verzichtet werden.

Eine Aufspaltung nach dem Familienstand sowie einer weiteren

---

9) Vgl. auch Engel (1985), S. 252.
10) Vgl. Engel (1985), S. 252.

Trennvariablen wird in Tabelle 4 vorgenommen. Auch hier wird deutlich, daß vor allem die Gruppe der verwitweten Haushaltsvorstände im Durchschnitt sehr hohe Beträge über 100000 DM angibt. Allerdings gibt es insgesamt mehrere Teilgruppen mit überdurchschnittlich hohen Werten, nämlich neben den verwitweten Nichterwerbstätigen noch die verheirateten Selbständigen, Arbeiter und Angestellten. Der hohe Wert bei den Arbeitern kann anhand der vorliegenden Ergebnisse statistisch dadurch erklärt werden, daß sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Erben in Haushalten mit Vorständen der Altersklasse der 30 bis 44jährigen befindet, in deren Teilgruppe allgemein die höchsten Erbschaftswerte beobachtbar sind. Inwieweit in diesem Fall Verzerrungen oder andere Einflußfaktoren als Ursache vorliegen, kann nicht festgestellt werden.

Bei Verwendung des Haushaltsnettoeinkommens als zweiter Trennvariablen treten auch in Tabelle 4 keine eindeutigen Zusammenhänge zutage. Während generell in den mittleren Einkommensklassen überdurchschnittlich hohe Erbschaftsbeträge erkennbar sind, gilt dies auch für die Niedrigeinkommenshaushalte der Verwitweten (wobei es sich hauptsächlich um Rentenbezieher handelt, die nur noch einen Bruchteil ihres früheren Nettoeinkommens beziehen) und die Verheirateten mit hohem Einkommen.

Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen kann geschlossen werden, daß die Höhe einer zu erwartenden Erbschaft kein rein zufälliges Ergebnis ist, sondern es vielmehr sozioökonomische Teilgruppen gibt, die ein größeres Erbe als andere Gruppen im Durchschnitt erhalten haben bzw. erhalten werden. Zu den Determinanten zählen insbesondere die soziale Stellung, wenn das Alter als eine Einflußgröße isoliert wird aber auch der Familienstand, der einen wesentlichen Einfluß auf die Zahl der potentiellen Erblasser eines Haushalts oder einer Person hat. Die Höhe der Erbschaften innerhalb des Beobachtungszeitraums zeigt auch, welchen gravierenden Einfluß Erbschaften auf die Vermögenssituation eines Haushalts ausüben können. Somit ist klar, daß davon ein bedeutender Einfluß auf die zu

Tabelle 4: Die Höhe der Erbschaften (in DM) aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1960 und 1988 nach der sozialen Stellung bzw. dem Haushaltsnettoeinkommen und dem Familienstand des HHV getrennt

	Familienstand des HHV				
Haushaltsgruppe	ledig	verheiratet	getr. lebend	geschieden	verwitwet
Selbständige	/	(115317)	/	/	/
Landwirte	-	/	-	-	-
Beamte	/	73657	/	/	-
Angestellte	(45234)	96712	/	(79763)	/
Arbeiter	/	101623	/	/	/
Arbeitslose	/	(35661)	/	/	/
Nichterwerbst.	(45373)	74876	/	(34252)	113011
Haushalts-nettoeinkommen					
bis 1499 DM	(24606)	(63753)	/	/	95542
1500 bis 2499 DM	(52286)	77228	/	/	(70297)
2500 bis 3499 DM	(119081)	91504	/	/	(149107)
3500 bis 4999 DM	(24851)	85420	/	/	/
5000 DM und mehr	/	102489	/	-	/

Anmerkungen: - nicht vorhanden;
/ Fallzahl unter 10;
( ) Fallzahl unter 30.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

beobachtende Vermögensverteilung unter allen Haushalten zu einem Zeitpunkt ausgeht. Um einen Vermögensindikator der Haushalte mit Erbschaften ebenfalls berücksichtigen zu können, werden in Tabelle 5 die Haushalte primär danach unterschieden, ob sie Eigentümer von Haus- und Grundbesitz sind oder nicht. Außerdem werden als weitere Trennvariable die soziale Stellung und das Alter bzw. der Familienstand des Haushaltsvorstands berücksichtigt.

Insgesamt gilt für alle Haushaltsgruppen mit unterschiedlicher sozialer Stellung, daß die Besitzer von Haus- und Grundvermögen zu einem deutlich höheren Anteil Erbschaften erhalten haben und deren Wert erheblich höher liegt als bei den entsprechenden Gruppen ohne Haus- und Grundbesitz. Die Wertunterschiede sind aber verschieden stark ausgeprägt. So geben die Arbeiterhaushalte mit Immobilienvermögen bei Vorliegen einer Erbschaft einen Wert von durchschnittlich mehr als 124000 DM an, der damit sehr nahe an den höchsten Durchschnittswert der Selbständigen (131000 DM) heranreicht. Dagegen erreicht der Wert für Arbeiterhaushalte ohne Immobilienvermögen lediglich etwas mehr als 23000 DM und liegt damit am unteren Ende aller Haushaltsteilgruppen.

Umgekehrtes gilt für die Haushalte der Beamten. Soweit diese Teilgruppe im Besitz von Haus- und Grundvermögen ist, liegt der Durchschnittswert der erhaltenen Erbschaften bei 81000 DM und damit deutlich unter den Werten aller anderen Vergleichsgruppen; bei den Beamtenhaushalten ohne Haus- und Grundbesitz macht der Wert der Erbschaften dagegen knapp 52000 DM aus und liegt damit zwar ebenfalls deutlich niedriger, stellt aber nach dem Erbschaftswert der Nichterwerbstätigen ohne Haus- und Grundbesitz den zweithöchsten Betrag aller vergleichbaren Haushaltsgruppen dar. Damit liegt die Relation der Erbschaftsbeträge von Haushalten mit Immobilienbesitz zu denen ohne Immobilienvermögen für die Beamtenhaushalte lediglich bei knapp 1.6, während diese Relation für die Haushalte der Nichterwerbstätigen knapp 2.0, der Angestellten knapp 2.3 und der Arbeiter sogar über 5.2 beträgt.

Tabelle 5: Die Erbschaftshöhe verschiedener Haushaltsgruppen getrennt nach dem Vorhandensein von Haus- und Grundbesitz

	Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Nichterwerbstätige
	alle Haushalte				
Alter des HHV					
bis 29 Jahre	/	(105844)	(78326)	(67784)	(26051)
30 bis 44 Jahre	(125704)	(73886)	78346	89637	/
45 bis 64 Jahre	(117758)	(51673)	76657	(82513)	93008
65 bis 74 Jahre	/	-	/	/	83063
75 J. und mehr	-	-	-	-	(69520)
Familienstand des HHV					
ledig	/	/	(45234)	/	(45373)
verheiratet	(115317)	73657	96712	101623	74876
getrennt lebend	/	/	/	/	/
geschieden	/	/	(79763)	/	/
verwitwet	/	-	/	/	113011
insgesamt	134980	71081	86608	81752	82043
	Haushalte mit Haus- und Grundbesitz				
Alter des HHV					
bis 29 Jahre	/	/	(153485)	/	-
30 bis 44 Jahre	/	(79028)	108502	(139262)	-
45 bis 64 Jahre	(120094)	(38905)	72991	(107976)	114204
65 bis 74 Jahre	/	-	/	-	102669
75 J. und mehr	-	-	-	-	(76624)
Familienstand des HHV					
ledig	/	/	/	/	/
verheiratet	(118137)	78625	108807	130945	76666
verwitwet	/	-	/	/	(166946)
insgesamt	(131210)	81240	110150	124110	103613
	Haushalte ohne Haus- und Grundbesitz				
Alter des HHV					
bis 29 Jahre	/	/	(28694)	/	(26051)
30 bis 44 Jahre	/	/	(32401)	(28692)	/
45 bis 64 Jahre	/	/	(85937)	(19639)	(46795)
65 bis 74 Jahre	/	-	-	/	(44233)
75 J. und mehr	-	-	-	-	/
Familienstand des HHV					
ledig	/	/	(16624)	/	/
verheiratet	/	(54276)	(57431)	33837	(70781)
verwitwet	-	-	/	/	(52598)
insgesamt	/	(51866)	48274	23661	52802

Anmerkungen: - nicht vorhanden;
/ Fallzahl unter 10;
( ) Fallzahl unter 30.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Paneis 1988.

Eine weitere Untergliederung nach dem Alter des Haushaltsvorstands zeigt, daß für alle Haushaltsgruppen mit Immobilienbesitz der durchschnittliche Wert einer Erbschaft mit zunehmendem Alter abnimmt. Dies gilt nicht für die Gruppen ohne Haus- und Grundbesitz, bei denen für die Angestellten- und Nichterwerbstätigenhaushalte mit zunehmendem Alter eine deutliche Zunahme der durchschnittlichen Erbschaftssumme zu beobachten ist.

Aufgrund der gegenläufigen Entwicklungstendenz der Erbschaftswerte der Angestelltenhaushalte mit und ohne Immobilienvermögen kommt es dazu, daß für die Altersklasse der 45-64jährigen als einziger Teilgruppe der Erbschaftswert für Haushalte ohne Immobilienbesitz höher liegt als für die entsprechende Teilgruppe mit Immobilienvermögen. Eine inhaltliche Begründung für dieses zu beobachtende Phänomen gibt es meines Erachtens nicht.

Hinsichtlich einer Unterscheidung der Haushaltsgruppen nach der sozialen Stellung und zugleich dem Familienstand des Haushaltsvorstands zeigt sich ebenfalls durchgängig, daß für alle Teilgruppen, soweit ein Ausweis aufgrund ausreichender Fallzahlen erfolgen kann, die Haushalte mit Immobilienbesitz über höhere Erbschaftsbeträge verfügen können als diejenigen ohne Immobilien. Da die weitaus meisten Fälle aber zu den Verheirateten zählen, bleiben die Fallzahlen für andere Familienstände bei einer zusätzlichen Unterscheidung meistens zu gering, um einen Ausweis rechtfertigen zu können. Dies bedeutet gleichzeitig, daß sich die Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Stellung stark in der Teilgruppe der Verheirateten widerspiegeln. Bemerkenswert ist deshalb lediglich der relativ geringe Erbschaftswert verwitweter Nichterwerbstätiger ohne Immobilienbesitz im Vergleich zu den Verheirateten der gleichen Teilgruppe, der aber daraus resultieren kann, daß die entsprechenden Erbschaften schon länger zurückliegen, der Ehepartner also relativ früh gestorben ist und deshalb kein höheres Vermögen (z.B. auch Immobilienvermögen) gebildet werden konnte.

Letztlich zeigen alle Untergliederungen der Haushalte mit Erbschaften seit 1960 eine starke Strukturierung der Erbschaftshöhe nach der sozialen Stellung, dem Familienstand und dem Alter des Haushaltsvorstands sowie nach dem Besitz von eigenem Haus- und Grundvermögen. Während Haushalte ohne Haus- und Grundbesitz nur zu einem geringeren Anteil Immobilienvermögen ererbt haben - das in der Zwischenzeit u.U. wieder veräußert worden ist -, befindet sich innerhalb der Immobilienbesitzer eine bedeutende Teilgruppe, die diesen gerade durch eine Erbschaft erworben hat. Da der Nettowert des Immobilienvermögens in der Regel höhere Beträge annimmt und deshalb oft einen hohen Anteil am Gesamtwert der Erbschaft besitzt, liegt auch der Durchschnittswert der gesamten Erbschaften vergleichsweise hoch, wie Tabelle 6 verdeutlicht.

3. Der Einfluß von Erbschaften auf die Höhe und Verteilung des Gesamtvermögens

Es gibt zahlreiche Modellberechnungen auf der Basis theoretischer Verhaltensannahmen über mehrere Generationen hinweg, die aufgrund von Simulationsmodellen oder empirischen Datenauswertungen die Frage untersuchen, ob die Höhe erhaltener Erbschaften die Vermögensausstattung der Personen und Haushalte sowie die Verteilung des Gesamtvermögens maßgeblich beeinflussen kann oder nicht. Im Rahmen dieses Arbeitspapiers soll nicht weiter darauf eingegangen werden.

Hier soll es vielmehr darum gehen, einen Eindruck über die Auswirkungen der Erbschaften und ihre Verteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf das Vermögen je Haushalt in der Gegenwart und in grober Weise für die zukünftige Entwicklung zu bekommen.

Das Ergebnis, daß nur in 13.8% aller Haushalte innerhalb der letzten knapp 30 Jahre Personen mit Erbschaften leben, die im Falle einer Erbschaft

Tabelle 6: Der Wert erhaltener Erbschaften verschiedener sozioökonomischer Gruppen in Abhängigkeit von der hauptsächlichen Erbschaftsart

	Die Erbschaftssumme besteht hauptsächlich aus			
Haushaltsgruppe	Haus- und Grundvermögen		Bankguthaben	
	Anteil in %	Durchschnitts-wert in DM	Anteil in %	Durchschnitts-wert in DM
alle Haushalte	50.1	140916	45.1	27966
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz	61.1	154246	36.1	33846
Haushalte ohne Haus- und Grundbesitz	31.6	97266	60.3	22007
Selbständige	(51.8)	(208773)	(41.1)	(54590)
Beamte	58.1	100860	(41.9)	(35411)
Angestellte	47.0	146478	45.4	31472
Arbeiter	50.0	135558	48.4	27412
Nichterwerbstätige	48.6	144746	47.2	20490
Alter des HHV				
bis 29 Jahre	39.7	156469	51.4	28019
30 bis 44 Jahre	57.3	137020	37.9	24826
45 bis 64 Jahre	46.4	134382	47.7	32703
65 bis 74 Jahre	(56.7)	(160515)	(43.3)	(22884)
75 Jahre und mehr	(51.3)	(116704)	/	/

Anmerkungen: - nicht vorhanden;
/ Fallzahl unter 10;
( ) Fallzahl unter 30.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

aber erhebliche Mittel erhalten haben, wirkt sich in doppelter Weise negativ auf die gesamte Verteilung des Vermögens aus, und zwar umso stärker, wenn man davon ausgehen kann, daß die Höhe der Erbschaften positiv mit der Vermögenshöhe des Haushalts ohne Einbeziehung der Erbschaft korreliert. Zum einen wird nur ein geringer Teil der Gesamtpopulation durch Erbschaften begünstigt, dieser Teil dann aber vermögensmäßig in einem deutlichen Ausmaß. Auf die Verteilung des Gesamtvermögens ist dieser Vorgang von maximaler Auswirkung, wenn davon allein die Haushalte mit den schon vorher höchsten Vermögenswerten betroffen werden, eine Dämpfung des die Konzentration verschärfenden Effekts durch Rangänderungen zwischen einzelnen Haushalten also unterbleibt.

Empirisch ist dieser Effekt nur schwer zu überprüfen, da durch den Erhalt einer Erbschaft auch verschiedene Verhaltensweisen der Begünstigten induziert werden, die innerhalb von Querschnittsuntersuchungen, wie sie auch das Sozio-ökonomische Panel für den Vermögensbereich nur bietet, nicht erkannt werden können. Die entscheidende Frage lautet, ob die Erbschaft zu großen Teilen auch mittelfristig zur Erhöhung der Vermögensressourcen verwendet, letztlich also wie ein einmaliger über die Erwartungen hinausgehender Einkommensstrom angesehen wird und nur zu einem geringen Teil in den Konsum fließt, ob die Verhaltensweisen hinsichtlich der Konsumentscheidungen in früheren Perioden schon von der Erwartung einer Erbschaft bestimmt waren, also geplant vorgenommene Konsumverschiebungen der Vergangenheit nunmehr realisiert werden, oder ob die Konsumentscheidung neben dem Einkommen und anderen Variablen auch von der Vermögenshöhe als einer weiteren Einflußgröße determiniert wird und somit mehr oder weniger stark ausgeprägte Rückwirkungen des Erbschaftserhalts auf den Konsum gegenwärtiger und zukünftiger Perioden beobachtbar sind. Vor allem die letzten beiden der drei Alternativen führen in ihrer Auswirkung zu einem sprunghaften Anstieg der Konsumausgaben nach Erhalt einer größeren Erbschaft, und zwar unter Umständen auch unter

Einsatz eben dieser Ressourcen.[11] Ein wesentlicher Parameter, ob eine dieser drei Verhaltensalternativen tatsächlich zum Tragen kommt, ist neben der Erbschaftshöhe die Art des Vermögenszugangs, konkreter der Liquiditätsgrad des ererbten Vermögens. Je liquider die Erbschaft ist, desto leichter und eher vorstellbar ist ein teilweiser Konsum. Daß in diesem Bereich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland während der letzten Jahre Verhaltensänderungen zugunsten eines verstärkten Konsums durch die Erben zu beobachten sind, ist auf der Grundlage einer Untersuchung des Spiegel[12] zu vermuten. Danach hat die junge Generation ein lockereres Verhältnis zum Vermögen als die Älteren, Sparen hat einen geringeren Stellenwert als die Verwendung von Vermögensressourcen für höherwertigen Konsum (z.B. Freizeit).[13]

Unter diesem Vorbehalt sind Analysen zum Zusammenhang zwischen Erbschaften in der Vergangenheit und dem aktuellen Vermögensbestand zu sehen. Im Rahmen der mit der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels vorzunehmenden Querschnittsuntersuchungen ist der Zustand nach einem

---

11) Abel (1985) weist darauf hin, daß mit dem Beitrag von Yaari (1965) zwar erstmals eine Arbeit erschienen ist, die das individuelle Konsumverhalten unter Berücksichtigung einer unsicheren Lebenserwartung behandelt, daß aber in keiner der später zu dieser Thematik erschienenen Veröffentlichungen der Einfluß unerwarteter Erbschaften auf das Konsumverhalten der Erben eine Rolle spielt. Damit sind auch Abschätzungen der Erbschaften und eigenen Ersparnis an der Vermögenszusammensetzung fragwürdig, da in den zugrunde liegenden Modellen der Einfluß von Erbschaften auf das individuelle Konsumverhalten ausgeklammert bleibt. So resultiert der hohe Anteil ererbten Vermögens einer Generation an ihrem Gesamtvermögen bei Kotlikoff/Summers (1981) nicht zuletzt aus der impliziten Annahme einer gesamten Konsumfinanzierung aus dem Einkommen. Im Gegensatz dazu kommt Cox (1990), S. 207 ff., zu dem Ergebnis, daß bei Vorliegen von Liquiditätsbeschränkungen ein Großteil der Erbschaften auch zu einer Erhöhung der Konsumausgaben und Reduktion des Kapitalbestands führt. Auch Kessler/Masson (1989) betonen den bestehenden Zusammenhang zwischen der Höhe und dem Zeitpunkt von Erbschaften auf die Ersparnis und damit die Akkumulation von Vermögen über den Lebenszyklus hinweg.

12) Vgl. o.V. (1988).

13) Vgl. o.V. (1988), S. 69 und S. 71 sowie Münch (1989), S. 11.

möglichen mittelfristigen Anpassungsprozeß der Wirtschaftssubjekte als Reaktion auf einen Zugang von Erbschaften nachvollziehbar.

Das Verhältnis zwischen der Erbschaftshöhe eines Haushalts und seiner Nettovermögenshöhe gibt Tabelle 7 an. Dabei werden in diesem Fall lediglich Haushalte berücksichtigt, die auf die Frage nach ihrer Vermögenshöhe eine Antwort gaben und auch einen positiven Nettovermögenswert besitzen.[14] Die Nettovermögenshöhe ergibt sich also nicht aus der Addition einzelner Teilgrößen, sondern aus der Gesamteinschätzung der Befragten. Der durchschnittliche Wert des so berücksichtigten Nettovermögens liegt bei knapp 239000 DM und somit in einer durchaus realistischen Größenordnung. Es wird allerdings unterstellt, daß durch die Auswahl der Haushalte dieser Durchschnittswert nicht wesentlich vom Gesamtdurchschnitt abweicht. Trotzdem kann eine leichte generelle Unterschätzung des Gesamtwerts vermutet werden; diesen Schluß legen sowohl Vergleiche mit der Selbsteinschätzung des Haushaltsnettoeinkommens im Verhältnis zum berechneten Nettoeinkommen als auch mit dem durchschnittlichen Nettovermögenswert für das Jahr 1983 anhand der EVS 1983 in dieser Arbeit, aber auch in anderen Untersuchungen nahe.

Der Vergleich des durchschnittlichen Quotienten zwischen den individuellen Erbschafts- und Nettovermögenswerten zeigt, daß für jede Teilgruppe ein Wert ermittelt wird, der deutlich über Eins liegt; die Erbschaften der Vergangenheit machen damit im Durchschnitt ein Mehrfaches des aktuell vorhandenen und angegebenen Nettovermögens aus. Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, da das Verhältnis der Durchschnittswerte zwischen der Erbschaftssumme und dem Nettovermögen für viele Teilgruppen ein anderes Bild zeigt. So liegt der Quotient bei Hochrechnungen der individuellen Werte bei 5.9, während das Verhältnis

---

14) Die Haushalte, die angaben, über kein Vermögen zu verfügen, mußten ausgeschlossen werden, um Probleme bei der Berechnung des Quotienten der Erbschaftshöhe zum gesamten Nettovermögen zu vermeiden. In den weiter folgenden Verteilungsanalysen bleiben sie aber berücksichtigt.

Tabelle 7: Das Verhältnis zwischen der gesamten Erbschaftshöhe zum Nettogesamtvermögen 1988 für Haushalte mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988 verschiedener sozioökonomischer Haushaltsgruppen

	durchschnittlicher Wert		
Haushaltsgruppe	der erhaltenen Erbschaften (inDM)	des Nettogesamtvermögen in (DM)	des Quotienten des Erbschaftswerts zum Nettogesamtvermögen
alle Haushalte	87473	238884	5.89
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz	108741	351307	4.35
Haushalte ohne Haus- und Grundbesitz	48095	30729	8.75
Selbständige	(141810)	(547756)	(2.57)
Landwirte	/	/	/
Beamte	78176	125830	6.23
Angestellte	85887	191148	8.77
Arbeiter	86735	169906	6.20
Arbeitslose	(52954)	(110914)	(3.53)
Nichterwerbstätigkeit	80966	201675	4.43
Alter des HHV			
bis 29 Jahre	90730	52789	13.66
30 bis 44 Jahre	89631	281334	4.21
45 bis 64 Jahre	83816	271662	5.05
65 bis 74 Jahre	104901	254171	4.66
75 Jahre und mehr	(50167)	(210704)	(4.68)
Familienstand des HHV			
ledig	53713	46198	6.13
verheiratet	90596	295929	5.95
getrennt lebend	/	/	/
geschieden	(63157)	(74737)	(11.91)
verwitwet	109106	208877	4.18

Anmerkungen: - nicht vorhanden
/ Fallzahl unter 10;
( ) Fallzahl unter 30.
Berücksichtigung nur der Haushalte mit einer positiven Nettovermögensangabe.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

der Durchschnittswerte lediglich knapp 0.4 beträgt. Die Ursache liegt in einer hohen Haushaltsanzahl, die zwar einerseits einen erheblichen Wert erhaltener Erbschaften angibt, andererseits aber nur sehr geringe Vermögensangaben macht. Die sich dadurch ergebenden hohen Quotienten tragen wesentlich zu einer Erhöhung des Durchschnittsquotienten über das Verhältnis der Aggregate der Erbschaftssumme zum Nettovermögen bei.

Einen extrem hohen Quotienten weisen die Teilgruppen der Haushalte ohne Haus- und Grundbesitz, der Angestellten, der jungen Haushalte mit einem Haushaltsvorstand im Alter bis 29 Jahre und der Haushalte mit geschiedenem Haushaltsvorstand auf. Bis auf die Angestelltenhaushalte verfügen diese Teilgruppen nur über ein im Vergleich zum Durchschnitt deutlich niedrigeres Nettovermögen, während die Werte der erhaltenen Erbschaften nicht so stark vom Gesamtdurchschnitt nach unten abweichen, im Fall der Haushalte mit einem jungen Haushaltsvorstand bis 29 Jahre sogar einen leicht überdurchschnittlichen Wert annehmen. Damit fallen die Quotienten bei den aufgeführten Gruppen entsprechend der Lebenszyklustheorie und den Ergebnissen der Vermögensausstattung der Haushalte im Rahmen dieser Arbeit überdurchschnittlich hoch aus, da verhältnismäßig niedrige Werte des Nettogesamtvermögens auch für die Untergruppe der Erben erwartet werden können.

Eine Ausnahme hierzu stellen die Angestelltenhaushalte dar, für die es keine eindeutige Ursache für die Existenz eines derart hohen durchschnittlichen Quotienten gibt. Der durchschnittliche Vermögenswert ist mit mehr als 190000 DM der höchste Wert aller Gruppen unselbständig Beschäftigter und auch die durchschnittliche Erbschaftssumme beträgt knapp 86000 DM und fällt somit nicht aus dem Rahmen.

Die weiteren Haushaltsgruppen liegen hinsichtlich der Quotientenhöhe zueinander insgesamt gesehen näher beieinander. Allerdings ist der Quotient für die Haushalte mit Haus- und Grundbesitz nur ungefähr halb so groß wie derjenige für Haushalte ohne Immobilienvermögen, ein Resultat vor allem des ungleich geringeren Nettovermögensniveaus der zweiten Gruppe. Die

Quotienten für die Beamten- und Arbeiterhaushalte liegen bei ca. 6.2 und damit etwa gleich hoch, der Wert der Nichterwerbstätigen dagegen aufgrund des insgesamt höheren Nettovermögens deutlich niedriger.

Für die verschiedenen Altersklassen hält sich die Schwankungsbreite der durchschnittlichen Quotienten bei Vernachlässigung der jüngsten Altersklasse in engen Grenzen und entspricht damit den Erwartungen, die durch eine weitgehend parallele Entwicklung der Erbschaftssummen und Vermögenswerte über die Alterklassen hinweg bestimmt wird. Dabei ist gerade für die Altersklasse der 30-44jährigen Haushaltsvorstände zu betonen, daß die Haushalte mit Erbschaften einen deutlich höheren Durchschnittswert des Nettovermögens aufweisen als für die Gesamtgruppe dieser Altersklasse nach den Ergebnissen der EVS 1983 zu erwarten ist.

Hinsichtlich einer Unterscheidung nach dem Familienstand des Haushaltsvorstands ist der Quotient der Verwitweten trotz der vergleichsweise hohen erhaltenen Erbschaften am niedrigsten, der Quotient der Geschiedenen dagegen aufgrund ihrer im Durchschnitt niedrigen Nettovermögenswerte mit großem Abstand am höchsten. Dagegen weichen die Quotienten der Ledigen und Verheirateten kaum voneinander ab, obwohl das Verhältnis der durchschnittlichen Erbschaftssumme zum durchschnittlichen Nettovermögen für die Ledigen bei knapp 1.2, für die Verheirateten dagegen nur bei 0.3 liegt. Offensichtlich geben die Verheirateten im Vergleich zu den anderen Gruppen (und insbesondere im Vergleich zu den Ledigen) zu einem hohen Anteil an, trotz der in der Vergangenheit erhaltenen Erbschaften nur über ein sehr geringes aktuelles Nettovermögen zu verfügen. Dies kann zum einen an einer hohen Rate unterschätzter Vermögensangaben liegen, andererseits kann aber gerade bei den Verheirateten, die ein höheres Durchschnittsalter als die Ledigen aufweisen, ein längerer zeitlicher Abstand zum Zeitpunkt des Erbanfalls mit anschließenden Anpassungsreaktionen, die zum Konsum der Erbschaft führen, vorliegen.

Ein Vergleich des durchschnittlichen Quotienten zwischen der Erbschaftssumme und dem Nettogesamtvermögen mit dem Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Erbschafts- und Vermögenswerten macht eine Zweiteilung der Haushalte deutlich, da der durchschnittliche Quotient weit über 5, das Verhältnis der Durchschnittswerte aber weit unter 0.5 liegt. Tabelle 8 zeigt daher einen tieferen Einblick in die Zusammenhänge zwischen der Höhe der individuellen Quotienten und der Erbschaftshöhe sowie dem Zeitpunkt des Erbanfalls.

Es wird deutlich, daß sowohl im Bereich eines relativ niedrigen Quotienten wie auch eines sehr hohen Quotienten überdurchschnittlich hohe Erbschaftssummen zu finden sind und gerade in der Klasse eines niedrigen Koeffizienten der mit weitem Abstand höchste Durchschnittswert bezüglich des Nettovermögens zu beobachten ist. Damit sind überdurchschnittlich hohe Erbschaften tatsächlich sowohl in Haushalten mit besonders hohem und besonders niedrigem Nettovermögen zu finden. Allerdings ist auszuschließen, daß eine Ursache für diese Zweiteilung ein zeitlicher Unterschied des Erbanfalls zwischen beiden Gruppen in der Art verantwortlich ist, daß in Haushalten mit hohen Erbschafts- und Vermögenswerten noch keine Anpassungsreaktionen auf der Basis eines Erbzugangs erfolgen konnte. Dieser Fall ist auszuschließen, da die durchschnittlichen Zeitpunkte des Erbanfalls für alle drei Gruppen sehr nahe beieinander liegen. Allerdings zeigt sich ein nur geringer Zusammenhang zwischen der Höhe der erhaltenen Erbschaften und dem aktuellen Nettogesamtvermögen.

Betrachtet man nun die Verteilung der Erbschaften und des Nettogesamtvermögens, so zeigt sich, daß die Erbschaften relativ geringer konzentriert sind als das Nettogesamtvermögen. Eine Gegenüberstellung der Ginikoeffizienten und weiterer Verteilungskennzahlen zeigt Tabelle 9.

Bezüglich der Verteilung des Nettogesamtvermögens ist zu beachten, daß zum einen hier die Vermögensangaben der befragten Haushalte verwendet werden und zum anderen nur die Teilgruppe der Haushalte mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988 Berücksichtigung findet. Insofern ist das

Tabelle 8: Der Wert erhaltener Erbschaften zwischen 1960 und 1988 und der Durchschnittswert der größten Erbschaft in Abhängigkeit vom Quotienten des Erbschaftswerts zum Nettogesamtvermögen auf der Haushaltsebene

Höhe des Quotienten der gesamten Erbschaften zum Nettogesamtvermögen (x)	durchschnittlicher Wert der Erbschaften in DM	des Netto-gesamtver-mögens in DM	des Quotentien x	des Jahres der größten Erbschaft	Anzahl der Haushalte
0 < x < 1	114638	590183	0.31	1978	964028
1 ≤ x < 5	41678	16942	2.83	1979	939319
5 ≤ x	117658	11075	20.35	1980	573423
insgesamt	87667	238705	5.90	1979	2476770

Anmerkungen: Die Analyse basiert auf insgesamt 409 Fällen, für die neben den Erbschaftssummen und dem Vermögenswert auch das Jahr des Erhalts einer Erbschaft angegeben wurde.

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

Tabelle 9: Verschiedene Verteilungsindikatoren bezüglich der gesamten Erbschaftshöhe, des Nettogesamtvermögens und des Nettovermögens ohne Berücksichtigung der Erbschaften für Haushalte mit Erbschaften zwischen 1960 und 1988

Vermögensvariable	Ginikoeffizient	Anteil der unteren 50% (in %)	Anteil der oberen 10% (in %)	arithmetisches Mittel (in DM)	Median (in DM)
Wert der gesamten Erbschaften zwischen 1960 und 1988	0.6375	8.2	46.4	85938	40000
Nettogesamtvermögen	0.7928	1.4	57.6	221196	15000
Nettogesamtvermögen unter Abzug der Erbschaftshöhe des Haushalts, aber Nullsetzung der daraus resultierenden negativen Vermögenswerte	0.8463	0.0	65.5	171651	0
Nettogesamtvermögen unter Abzug der Erbschaftshöhe des Haushalts, aber Addition der durchschnittlichen Erbschaftshöhe für alle Haushalte (85938 DM)	0.7817	3.2	54.7	221196	78939

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der 5. Welle des Sozio-ökonomischen Panels 1988.

Konzentrationsausmaß nicht direkt mit den Ergebnissen zur Vermögensverteilung der Haushalte vergleichbar. Es scheint aber, daß das Nettovermögen der Haushalte mit Erbschaften noch etwas ungleicher verteilt ist als das Nettovermögen aller Haushalte.

Im Gegensatz zum gesamten Nettovermögen ist die Verteilung der Erbschaften bei einer Analyse nur der Haushalte mit Erbschaften seit 1960 deutlich geringer konzentriert. Hierfür können verschiedene Gründe verantwortlich sein, wobei statistische und materielle Ursachen zu unterscheiden sind. Zu den statistischen Ursachen zählen:

- die Untererfassung geringer Erbschaften, insbesondere dann, wenn keine Veranlagung zur Erbschaftsteuer stattfindet;
- Die Untererfassung von Erbschaften, die schon längere Zeit zurückliegen; hiervon sind ebenfalls geringere Beträge betroffen, da sich die Befragten einerseits an kleine Erbschaften eher nur unscharf erinnern können und andererseits in einer Gesellschaft mit steigendem Lebensstandard und/oder mehr oder weniger stark ausgeprägter inflationärer Entwicklung der Nominalwert des Vermögens und damit auch der Erbschaften tendenziell steigt;
- die Beschränkung der Erbschaften auf Zugänge ab 1960, davorliegende Erbschaften sind nicht erfragt worden, es liegen somit zensierte Daten vor.

Zu den materiellen Ursachen zählen dagegen:

- Die Vererbung von Vermögen erfolgt in der Regel nicht nur an einen Hinterbliebenen (z.B. entsprechend dem Erstgeburtsrecht), sondern in Form einer Aufteilung des Erbes auf alle Kinder. Im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge, also bei Nichtexistenz eines Testaments, erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung auf die Kinder (bzw. der sich daraus ergebende Anteil eines Kindes im Falle seines bereits erfolgten Todes auf dessen Nachkommen) unter Vorwegabzug eines Erbteils für den überlebenden Ehepartner, im engeren Sinn die Ehefrau. Im Falle einer positiven Korrelation

zwischen Vermögensbestand und Anzahl der Kinder erfolgt dadurch eine Tendenz zur Konzentrationsminderung. Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland ist ein unterproportionaler Vermögensanstieg für Haushalte mit mehreren Kindern tatsächlich sowohl bezüglich des Haus- und Grundvermögens wie für das Geldvermögen und somit auch das Nettogesamtvermögen beobachtbar.

- Durch eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Kinder schon zu Lebzeiten wird die Konzentration der Erbschaftsbeträge reduziert, wenn dieses zu einem überproportionalen Anteil bei den vermögenderen Haushalten stattfindet. Das ist zu erwarten, wenn man unabhängig von der Existenz eines Erbschaftsmotivs davon ausgeht, daß die Haushalte versuchen, einen gewissen Vermögensbestand über das Vorsorgemotiv für eventuell eintretende Notlagen zu akkumulieren und nur im Falle der Realisierung dieser Pläne über den darüber hinausgehenden Vermögensbestand entsprechend disponieren.

Daneben sind aber auch materielle Gründe denkbar, die zu einer Erhöhung der Konzentration von Erbschaften führen. Hierzu gehört z.B. eine ungleiche Aufteilung des Nachlasses auf die Kinder, beispielsweise in der Weise, daß ein Kind vorhandenen Haus- und Grundbesitz erbt, die Geschwister aber keine dem Wert des Grundvermögens entsprechende Kompensation in Form einer Erbschaft von Geldvermögen oder durch eine Belastung des Grundvermögens zu ihren Gunsten erhalten. Allerdings kann eine schon zu Lebzeiten des Erblassers erfolgte Kompensation über eine Schenkung erfolgt sein, die durch die alleinige Betrachtung der Erbschaft nicht erfaßt wird oder eine vom relativ begünstigten Erben schon zu Lebzeiten erbrachte Gegenleistung vorliegen. Hierzu können Investitionen in den später geerbten Haus- und Grundbesitz ebenso gehören wie das Erbringen von Pflegeleistungen bei einer eintretenden Bedürftigkeit der Eltern.

Um zu analysieren, inwieweit die Rangfolge der Haushalte hinsichtlich

des Nettovermögens und der Erbschaften übereinstimmt, soll die Verteilung des Nettovermögens unter Abzug der Erbschaften zum Vergleich herangezogen werden. Eine sehr weitgehende inhaltliche Begründung des Ergebnisses sollte aber von vornherein vermieden werden, da - wie schon erwähnt - durch den Erhalt von Erbschaften Anpassungsreaktionen der Haushalte hervorgerufen sein können und der Erhalt der höchsten Erbschaft im Durchschnitt 8 bis 10 Jahre zurückliegt.

Um eine Vorstellung über die Änderung des Konzentrationsausmaßes zu bekommen, werden in Tabelle 9 zwei bereinigte Vermögensvariablen berechnet. Zum einen wird auf der Haushaltsebene die Erbschaftssumme vom Nettovermögen subtrahiert und negative Werte anschließend auf Null gesetzt. Zum anderen wird lediglich die Differenz zwischen der individuellen Erbschaftshöhe eines Haushalts und dem Gesamtdurchschnittswert aller Erbschaften vom Nettovermögen abgezogen, so daß das arithmetische Mittel hierdurch unberührt bleibt, die Rangfolge der einzelnen Haushalte sich aber ändern kann.

Im ersten Fall steigt der Ginikoeffizient um ca. 0.05 auf einen Wert von knapp 0.85, der arithmetische Mittelwert sinkt im Ausmaß von über 22% auf gut 170000 DM, während der Median sich bis auf Null reduziert. Die Ursache liegt darin, daß weit mehr als die Hälfte aller Haushalte ein aktuelles Nettovermögen besitzt, das nicht den Wert der erhaltenen Erbschaften erreicht. Dadurch steigt der Ginikoeffizient beachtlich.[15)]

Im zweiten Fall sinkt der Ginikoeffizient leicht auf 0.78, der arithmetische Mittelwert bleibt unberührt, aber der Median steigt stark an auf einen Wert in Höhe von knapp 79000 DM. Die Ursache liegt nunmehr darin, daß sowohl in den oberen wie unteren Vermögensabschnitten überdurchschnittliche Erbschaften anzutreffen sind, die zu einer Vermögensreduktion führen, während im mittleren Teil eine Zunahme aufgrund unterdurchschnittlicher Erbschaftswerte eintritt. Dadurch ändern sich im oberen und mittleren Teil

---

15) Der Anstieg des Ginikoeffizienten ist hier zumindest teilweise auf den Rückgang des arithmetischen Mittelwerts zurückzuführen.

der Vermögensverteilung die Rangfolgen sehr stark; der größte Teil kompensiert sich allerdings, so daß sich als Nettoeffekt nur eine geringe Reduktion des Ginikoeffizienten ergibt.

Dadurch wird deutlich, daß die Berechnung einer synthetischen Vermögensvariablen durch die Bereinigung des Nettovermögens um vom Durchschnittswert abweichende Erbschaften zwar die individuelle Rangsituation sehr stark ändert, die Verteilungssituation aber dadurch nur geringen Schwankungen unterworfen ist. Diesem Ergebnis widerspricht auch nicht der hohe Anstieg des Ginikoeffizienten im ersten Fall, da dieser zum Teil auf die Reduktion des Mittelwerts der Beobachtungsvariablen zurückzuführen ist. Letztlich kann also davon ausgegangen werden, daß die individuelle Vermögensposition ohne bzw. mit Berücksichtigung von Erbschaften sich stark unterscheidet, das gesamte Konzentrationsausmaß davon aber langfristig weniger berührt wird.

Trotzdem kann über den gesamten Nutzenzuwachs durch den Erhalt von Erbschaften gerade bei Haushalten mit niedrigem Vermögen wenig ausgesagt werden. So ist es beispielsweise durchaus möglich, daß gerade Haushalte mit einem schon relativ hohen Vermögensbestand eine Erbschaft zu einem Großteil diesem Vermögen zufügen, während Haushalte mit keinem oder nur geringem Vermögen eine Erbschaft dazu verwenden, bisher unerfüllbare Konsumwünsche zu befriedigen bzw. Schulden zu tilgen. Hierzu gibt es in der Literatur bisher nur geringe Erkenntnisse und können auch anhand einer reinen Querschnittsanalyse keine Hinweise gefunden werden.[16] Es ist aber zu vermuten, daß ohne die Existenz von Erbschaften

---

16) Beispielsweise zeigt Cox (1990), S. 207, daß in den USA ein Großteil intergenerationaler Transfers Haushalten mit Liquiditätsbeschränkungen zugute kommen. Er untersucht allerdings weniger Erbschaften als vielmehr private Unterstützungsleistungen und Kredite, die den Empfängern helfen, die Liquiditätsbeschränkungen am Markt zu überwinden. Anders herum bedeutet dies, daß gerade Haushalte, bei denen Liquiditätsengpässe sichtbar sind, keine Möglichkeit des Erhalts von Unterstützungsleistungen von wohlhabenden Haushalten besitzen (Cox (1990), S. 212).
Steuerle (1985), S. 101 ff., kommt zu dem Ergebnis, daß Haushalte mit

gerade die Situation von Haushalten mit nur sehr geringen Vermögensbeständen dramatischer aussehen würde. Damit hätten Erbschaften aber sehr wohl Auswirkungen auf die Vermögensverteilung, da vor allem die Vermögenssituation im oberen Verteilungsbereich ausgebaut werden könnte, während im unteren Verteilungsbereich ein größerer Teil zu Konsumzwecken verwendet würde; die Vermögenskonzentration würde sich durch den Erhalt von Erbschaften also tendenziell verstärken, obwohl die Erbschaften selbst geringer konzentriert sind als das Nettogesamtvermögen.

4. Die Bedeutung von Erbschaften in der Zukunft - Ein Ausblick

Die Bedeutung von Erbschaften in der Zukunft wird wahrscheinlich durch eine Erhöhung der Erbschaftsbeträge im Durchschnitt, einer höheren Zahl von Erbschaften und einer Verringerung der potentiellen Erben aufgrund der demographischen Entwicklung gekennzeichnet sein. So schätzt z.B. Wilhelm Nölling, Präsident der Hamburger Landeszentralbank, das Nachlaßvolumen bis zum Jahr 2000 in der Bundesrepublik Deutschland auf insgesamt ca. 1800 Mrd. DM, davon ca. 45% Geldvermögen und 35% Immobilienvermögen. Die voraussichtliche Zahl der Bundesbürger mit Erbschaften in Höhe von mehr als 1 Mio. DM gibt er auf dieser Basis mit etwa 250000 Personen an.[17] Berechnungen der Deutschen Bank gehen davon aus, daß der Wert des vererbten Vermögens im Jahr 1987 schon 70 bis 80 Mrd. DM betrug und bis zum Jahr 2000 auf etwa 170 Mrd. DM (in Preisen von 1988) ansteigen wird.[18] Die Grundlage hierfür gibt die rasante

---

höheren Erbschaften diese nur zu einem unwesentlich größeren Teil oder schneller in ertragbringende Vermögenswerte anlegen als Haushalte mit geringeren Erbschaften. Dagegen sank die Relation bei höheren Kapitaleinkünften vor dem Erhalt der Erbschaft. Ob dies aber ein Resultat einer Anlage in ertragsärmere bzw. steuerbegünstigte Anlageformen ist oder Ausdruck eines verstärkten Konsums der Erbschaft, ist nicht eindeutig klärbar.

17) Vgl. o.V. (1990), S. 19.

18) Vgl. Münch (1989), S. 11. Innerhalb dieser Berechnungen wird das vererbte Haus- und Grundvermögen zum Verkehrswert angegeben.

Vermögensentwicklung der letzten 40 Jahre und ihre lineare Fortschreibung für die nahe Zukunft. So dürfte sich das Durchschnittsvermögen pro Haushalt zwischen 1950 und 2000 in nominalen Werten auf dann mehr als 300000 DM verneunfachen.[19)]

Eine Erklärung der Erbschaftsbeträge ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung der Nachlässe aufgrund einer verstärkten Möglichkeit der Vermögensakkumulation breiter Bevölkerungsschichten auf der Basis eines gestiegenen Lebensstandards und einer verbesserten Vermögensausstattung der privaten Haushalte im Durchschnitt. Wie gezeigt werden konnte und auch aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts deutlich wird, ist sowohl das Geldvermögen je Haushalt als auch der Anteil von Haushalten mit eigenem Haus- und Grundbesitz sowie dessen Wert in der Vergangenheit stark angestiegen.[20)] Von dieser Tendenz wird auch für die nähere Zukunft ausgegangen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die nun seit über 40 Jahren in Deutschland dauernde Zeit eines bis auf kurze Unterbrechungen anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs und allgemein steigenden Lebensstandards. So ist es zur Zeit erstmals der Fall, daß über einen Zeitraum von mehr als einer Generation (ca. 30 Jahre) Vermögenswerte angespart und erworben werden konnten, ohne durch Kriege, Naturkatastrophen oder Währungsreformen zu wesentlichen Teilen vernichtet oder entwertet zu werden. Daraus resultiert der starke Anstieg von Vermögensbeständen - insbesondere auch für die ältere Generation insgesamt - die in den letzten Jahrzehnten akkumuliert werden konnten und nun zunehmend an die nächste Generation vererbt werden können. Dabei soll allerdings nicht vergessen oder verschwiegen werden, daß es auch nach wie vor einen nicht unbedeutenden Anteil von Haushalten gibt, der über kein Vermögen verfügt.[21)] Auch in Zukunft wird ca. ein Viertel aller Haushalte

---

19) Vgl. Miegel (1983), S. 183.
20) Vgl. hierzu Euler (1985) und Braun (1985), S. 968 f.
21) So gibt beispielsweise Euler (1990), S. 800, auf der Basis der EVS 1988 den Anteil von Haushalten ohne Geldvermögen mit rund 9% an allen Haushalten an; im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 betrug der Anteil noch 5%; vgl. Euler (1985a), S. 415.

bzw. Personen nicht über nennenswerte Vermögenswerte im Alter verfügen können, so daß trotz im Durchschnitt stark steigender Erbschaftsbeträge diese Entwicklung an einer großen Minderheit vorbeiläuft.[22] Dieser Sachverhalt bewirkt tendentiell eine Verstärkung der Ungleichverteilung der privaten Vermögensbestände, die durch stattfindende Vererbungsvorgänge und die weniger ungleiche Verteilung der Erbschaften nicht abgemildert wird.

Vielmehr ist durch die demographische Entwicklung eher auch eine verstärkte Konzentration von Erbschaften zu vermuten. Aufgrund der abnehmenden Kinderzahl in der Bevölkerung insgesamt und dem steigenden Anteil von Ehepaaren bzw. Personen, die keine Kinder haben, findet in Zukunft eine verminderte Erbteilung statt. Hinzu kommt eine verstärkte Vererbung an Verwandte zweiten und höheren Grades, also vor allem Neffen und Nichten, die ihrerseits nicht nur eine Erbschaft von ihren Eltern, sondern auch von selbst kinderlosen Verwandten erwarten können.[23] Dieser Effekt führt über die schon beschriebene Erhöhung der Nachlaßwerte hinaus zu einer weiteren Erhöhung der Erbschaften der Begünstigten im Durchschnitt. Allerdings muß betont werden, daß aufgrund der Ergebnisse der 5. Panelwelle bezüglich des Anteils von Haushalten mit Erbschaften an allen Haushalten sowie den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983 und 1988 sowie ebenfalls der 5. Panelwelle bezüglich des Anteils von Haushalten ohne (Geld-) Vermögenswerte ein bestimmter, wenn auch nicht näher quantifizierbarer Kreis an Haushalten systematisch von diesen Entwicklungstendenzen ausgeschlossen bleibt.

Ob sich daraus allerdings eine gravierende Verschärfung der Vermögensverteilung ergibt, hängt letztlich von verschiedenen Faktoren ab:[24]

---

22) Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Hauser/Wagner (1991).

23) So zeigen Smith/Orcutt (1980) innerhalb einer Simulationsanalyse eine sehr starke Konzentration hoher Erbschaftsbeträge auf Familien, in denen der Erbe das einzige Kind ist oder nur einen Bruder bzw. eine Schwester hat.

24) Modellberechnungen über die langfristigen Auswirkungen existieren

- Wie ändern sich die Verwendungsentscheidungen bezüglich erhaltener Erbschaften? Werden sie verstärkt als Luxusgüter gesehen, die bei allgemein erhöhtem Wohlstand und als ausreichend empfundener Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens liquidiert und konsumiert werden? Dadurch würde sich die Vermögensverteilung tendenziell weniger stark konzentrieren, dafür aber der Lebensstandard bzw. die Lebensverhältnisse stärker auseinanderdriften.
- Werden diese Kapitalbewegungen, nämlich der Akkumulation von Geld- und Grundvermögenswerten und eine verstärkte Liquidierung von Vermögenswerten, ohne Rückwirkung auf ihren Preis, d.h. auf ihren Realwert bleiben? Hier kann es zu einem verstärkten Kapitalangebot in Zukunft kommen, so daß die Realverzinsung sich stark reduzieren, bei stark umschlagenden Verhaltensänderungen zugunsten eines möglichst schnellen und vollständigen Verbrauchs erhaltener Erbschaften sogar negativ werden kann, da im Falle einer stagnierenden bzw. leicht schrumpfenden Bevölkerung die Kapitalnachfrage innerhalb des privaten Sektors im Verhältnis zum Kapitalangebot des privaten Sektors zurückbleibt, so daß ein verstärktes Kapitalangebot anderen Sektoren (Unternehmen, Staat, Ausland) zur Verfügung steht. Ob aber eine verstärkte Kapitalinanspruchnahme durch diese Sektoren das Wertrisiko unberührt läßt, ist bei Betrachtung der gegenwärtigen Verschuldungssituation der Unternehmen, des

---

hierzu nicht, sondern legiglich zu dem Szenario eines steady-state-Gleichgewichts. So weist - wie schon erwähnt - Laitner (1979a und b) nach, daß bei Vorliegen einer Nutzenfunktion, in die nicht nur die eigenen Konsummöglichkeiten, sondern auch die der Kinder eingehen, bei einem zufälligen Heiratsverhalten sowie Erbteilung die Verteilung des Vermögens und des Konsums langfristig weniger konzentriert sind als bei Abwesenheit von Erbschaften. Allerdings spielen in diesem Modell weder Verhaltensänderungen im Zeitablauf noch die für die Zukunft zu erwartenden soziodemographischen Entwicklungen eine Rolle.

Staates und auch des Auslands anzuzweifeln.

Letztlich ist also für die Zukunft von zwei gegenläufigen Effekten auszugehen, wenn als Prämisse ein verstärkter Konsum des zusätzlichen Vermögens eines Haushalts über den Erhalt größerer Erbschaften angenommen wird. Dem zunächst verteilungskonzentrierenden Effekt der Vererbung größerer Vermögensbestände, der nur innerhalb eines Teilbereichs der Gesamtbevölkerung stattfinden wird, steht eine Wertminderung bei einer teilweisen Liquidierung dieser Vermögenszugänge und damit ein dekonzentrierender Effekt gegenüber. Inwieweit sich die derzeitige Verteilungssituation tatsächlich verändern wird und inwieweit daraus oder schon aufgrund der Tatsache einer verstärkten intergenerativen Vermögensumschichtung allein soziale Spannungen resultieren, läßt sich heute noch nicht einschätzen.

Allerdings existiert über das bestehende System der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen ein Mittel zur Begrenzung der Verteilungsrisiken. Dieses System ist wirksam, weil Schenkungen und Erbschaften einer doppelten Progression unterliegen: Zum einen gilt ein höherer Steuersatz, je höher die Erbschaft, zum anderen, je weiter der Verwandtschaftsgrad zum Erblasser ist. Somit führen sowohl eine Erhöhung der Erbschaftsbeträge durch verminderte Erbteilung als auch eine Kumulation von Erbschaften entfernter Verwandter zu einer erhöhten Progressionsstufe und zu einer höheren Besteuerung und damit Verringerung der Erbschaftszugänge. Unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten könnte sich daher eine in Zukunft verstärkte Abschöpfung von Steuern auf Erbschaften als sinnvoll erweisen. Ein Problem hinsichtlich einer leistungsgerechten Besteuerung stellt dabei die derzeitige Erfassung der Vermögensteile dar, die zum Einheitswert berücksichtigt werden, insbesondere also Haus- und Grundvermögen.[25] Schon Meade führt aus, daß eine progressiv ausgestattete Erbschaftsbesteuerung, die seiner Meinung nach auch von den bis zum Zeitpunkt einer Erbschaft schon erhaltenen

25) Vgl. hierzu auch Bundesminister der Finanzen (1989), S. 32 f.

Erbschaften bzw. Schenkungen abhängen sollte, eine sinnvolle und wirksame Maßnahme zur Reduktion der Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb einer Wohlstandsgesellschaft darstellt.[26] Allerdings muß auch bei einem verstärkten Einsatz der Besteuerung von Erbschaften mit Anpassungsreaktionen der Wirtschaftssubjekte in der Weise gerechnet werden, daß Rückwirkungen auf die Bildung von Vermögen über die Ersparnis erfolgen, wobei die Ersparnis sowohl aus dem Lebenseinkommen als auch aus Erbschaften erfolgt. Atkinson (1981) und Stiglitz (1978) zeigen, daß durch diese Anpassungsvorgänge auch unerwünschte Wirkungen resultieren können, daß sich nämlich die Verteilungssituation letztlich noch verschärft.[27] Auch diese Möglichkeit der Rückwirkungen ist beim Einsatz politischer Instrumente stets zu beachten.

---

26) Vgl. Meade (1964), S. 58 ff. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerum der Finanzen spricht sich für eine stärkere Erbschaftsteuer (vorzugsweise im Sinne einer Nachlaßsteuer) unter Verzicht auf die Vermögensteuer aus; vgl. Bundesminister der Finanzen (1989), S. 28 und S. 30 f.

27) Vgl. Atkinson (1981), S. 44.

Literaturverzeichnis

Abel, Andrew B. (1985): Precautionary Saving and Accidental Bequests. In: American Economic Review, vol. 75, S. 777-791.

Arbeitskammer des Saarlandes (Hrsg.)(1989): Erbrecht. Saarbrücken.

Atkinson, Anthony B. (1981): Inheritance and the Redistribution of Wealth. In: Hughes, G.A./Heal, G.M. (eds.): Public Policy and the Tax System. London, S. 36-66.

Bevan, D.L. (1979): Inheritance and the Distribution of Wealth. In: Economica, vol. 46, S. 381-402.

Braun, Hans-Ulrich (1985): Grundvermögen privater Haushalte Ende 1983. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/85, S. 967-974 und 506*-513*.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.)(1989): Die Einheitsbewertung in der Bundesrepublik Deutschland - Mängel und Alternativen. Gutachten erstattet vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Heft 41. Bonn.

Cox, Donald (1990): Intergenerational Transfers and Liquidity Constraints. In: Quarterly Journal of Economics, vol. 105, S. 187-217.

Engel, Bernhard (1985): Stetige und diskrete private Transfers: Zur Bedeutung von Erbschaften und privaten Unterhaltszahlungen für die Einkommens- und Vermögensverteilung. In: Hauser, Richard/Engel, Bernhard (Hrsg.): Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/New York, S. 239-253.

Euler, Manfred (1985): Geldvermögen privater Haushalte Ende 1983. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 5/85, S. 408-418.

Euler, Manfred (1990): Geldvermögen und Sulden privater Haushalte Ende 1988. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/90, S. 798-808.

Hanefeld, Ute (1987): Das Sozio-ökonomische Panel - Grundlagen und Konzeption. Frankfurt/New York.

Hauser, Richard/Wagner, Gert (1991): Altern und soziale Sicherung. In: Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin (erscheint demnächst).

Kessler, Denis/Masson, André (1989): Bequest and Wealth Accumulation: Are Some Pieces of the Puzzle Missing? In: Journal of Economic Perspective, vol. 3, S. 141-152.

Kotlikoff, L.J./Summers, L. (1981): The Role of Intergenerational Transfers in Aggregate Capital Accumulation. In: The Journal of Political Economy, vol. 89, S. 706-732.

Laitner, John (1979a): Household Bequests, Perfect Expectations, and the National Distribution of Wealth. In: Econometrica, vol. 47, S.1175-1193.

Laitner, John (1979b): Household Bequest Behaviour and the National Distribution of Wealth. In: Review of Economic Studies, vol. 46, S. 467-483.

Miegel, Meinhard (1983): Die verkannte Revolution (1). Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte. Stuttgart.

Münch, Rainer (1989): Privater Verbrauch in den neunziger Jahren. In: Deutsche Bank Bulletin. Aktuelle Wirtschafts- und Währungsfragen. Juni 1989, S. 9-15.

o.V. (1988): Eine riesige Geldwelle schwappt über das Land. In: Der Spiegel, Nr. 29 vom 18.07.1988, S. 68-81.

o.V. (1990): "Die Vermögenskonzentration nimmt zu". In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 19 vom 21.01.1990, S. 19.

Radner, Daniel B. (1981): Adjusted Estimates of the Size Distribution of Family Money Income for 1972. Office of Research Statistics, Social Security Administration, Department of Health and Human Services, working paper no. 24. Washington.

Smith, James D./Orcutt, Guy H. (1980): The Intergenerational Transmission of Wealth: Does Family Size Matter? In: Smith, James D. (ed.): Modeling the Distribution and Intergenerational Transmission of Wealth. Studies in Income and Wealth 46, National Bureau of Economic Research, New York, S. 273-288.

Steuerle, Eugene (1985): Wealth, Realized Income, and the Measure of Well-Being. In: David, Martin/Smeeding, Timothy (eds.): Horizontal Equity, Uncertainty, and Economic Well-Being. Chicago, S. 91-124.

Stiglitz, J.E. (1978): Equality, taxation and inheritance. In: Krelle, W./Shorrocks, A.F. (eds.): Personal income distribution. Amsterdam.

Torrey, Barbara B./Taeuber, Cynthia M. (1986): The Importance of Asset Income Among the Elderly. In: Review of Income and Wealth, vol. 32, S. 443-449.

Yaari, Menachim (1965): Uncertain Lifetime, Life Insurance, and the Theory of the Consumer. In: Review of Economic Studies, vol. 32, S. 137-150.